

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Frau Bohner erläutert die Jahresrechnung 2017.

Die Jahresrechnung 2017 schließt unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsreste mit einem Überschuss in Höhe von

367.780,90 €

ab.

Keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis, weil hierfür Sonderabschlüsse gebildet werden, haben:

- Albecker-Tor-Schule
- Gemeinschaftsschule
- SBBZ (Förderschule)
- Gemeindeverbindungsstraßen
- Umladestation Ochsenhölzle

Gründe für den positiven Abschluss der Jahresrechnung sind vor allem

Mehreinnahmen beim Baurechtsamt:	Ansatz 270.000 €, Ergebnis 360.218 € + 90.000 €
Personalausgaben:	Ansatz 4.279.700 €, Ergebnis 3.899.088 € -380.612 €
Sächlicher Betriebsaufwand:	Ansatz 1.464.100 €, Ergebnis 1.376.124 € -87.976 €

Laut Plan war eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 200.900 € vorgesehen. Abgeschlossen werden kann mit einer Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 154.121,42 €.

Das Gesamtvolumen des Haushalts liegt bei 8.033.433 €, davon entfallen 7.352.999 € auf den Verwaltungshaushalt und 680.434 € auf den Vermögenshaushalt.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017 beträgt 913.979,61 €, dies ist gegenüber dem Stand zum 01.01.2017 eine Zunahme von 37.880,90 €. Laut Plan war eine Entnahme in Höhe von 329.900 € vorgesehen.

Für die Rekultivierung der „Umladestation Ochsenhölzle“ besteht eine Sonderrücklage. Dieser Rücklage konnte ein Betrag in Höhe von 79.598,68 € zugeführt werden. Entnommen wurden 15.072,54 € für die Neubeschaffung einer Waage. Der Stand der Sonderrücklage beläuft sich somit zum 31.12.2017 auf 572.897,56 €.

Herr BM Engler ist der Meinung, dass die Rekultivierungsrücklagen für die Umladestation Ochsenhölzle zeitnah aufgelöst werden müssen, da der Landkreis 2023 die Müllentsorgung übernimmt.

Herr GF Schmid erklärt, dass zunächst der Alb-Donau-Kreis ein Konzept erarbeiten muss, wie mit der bestehenden Infrastruktur umgegangen wird. Dies soll nach den Kommunalwahlen 2019 vom Landkreis in Angriff genommen werden.

Herr BM Sühning ist der Meinung, dass vor einer Rückgabe der Umladestation Ochsenhölzle von Seiten des Verbandes überprüft werden sollte, ob evtl. die Umladestation zukünftig als Grüngutplatz o. ä. genutzt werden kann.

Herr GF Schmid erklärt, dass aus seiner Sicht die Umladestation auch weiterhin Bestand haben wird, einfach deshalb, weil hier der gesamte Müll der Region in Großcontainer umgeladen wird und somit nur ein Fahrzeug/Tag zur Müllverbrennungsanlage fahren muss. Würde die Umladestation aufgelöst bzw. einer anderen Nutzung zugeführt, müssten zukünftig sämtliche Müllfahrzeuge, sobald sie voll sind, zur Müllverbrennungsanlage nach Ulm fahren. Dies wäre aus wirtschaftlicher und auch ökologischer Sicht nicht sinnvoll.

Nach eingehender Beratung wird einstimmig

beschlossen:

Die Jahresrechnung 2017 wird gemäß § 95 GmO i.V. mit § 41 GemHVO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbands Langenau hat am 15.11.2018 die Jahresrechnung 2017 gemäß § 95 GemO i.V. mit § 41 GemHVO mit folgendem Ergebnis festgestellt:				
1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung				
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtsumme	
	EURO	EURO	EURO	
1. Soll-Einnahmen	7.352.998,62	591.434,39	7.944.433,01	
2. Neue Haushaltseinnahmereste	-----	382.321,81	382.321,81	
3. Zwischensumme	7.352.998,62	973.756,20	8.326.754,82	
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	-----	293.321,81	293.321,81	
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	7.352.998,62	680.434,39	8.033.433,01	
<hr/>				
6. Soll-Ausgaben	7.188.678,71	530.849,79	7.719.528,50	
7. Neue Haushaltsausgabereste	276.927,75	246.224,79	523.152,54	
8. Zwischensumme	7.465.606,46	777.074,58	8.242.681,04	
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	112.607,84	96.640,19	209.248,03	
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	7.352.998,62	680.434,39	8.033.433,01	
<hr/>				
11. Differenz 10. abzügl. 5. (Fehlbetrag)	-----	0,00	0,00	
Nachrichtlich:				
12. Abgänge an				
Haushaltseinnahmeresten	-----			
Haushaltsausgaberesten				
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 GemHVO	-----	367.780,90	367.780,90	
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO	-----			
<hr/>				
2. Vermögensübersicht				
	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017
	EURO	EURO	EURO	EURO
Beteiligungen	200,00	0,00	0,00	200,00
Geldanlagen	1.260.000,00	0,00	1.260.000,00	0,00
Darlehensforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen				
a) Allgemeine Rücklage	876.098,71	367.780,90	329.900,00	913.979,61
b) Sonderrücklagen	508.371,42	79.598,68	15.072,54	572.897,56
Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00
Innere Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00